



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0015/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	14.08.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Laubenstraße 9b, Fl.-St. 2769/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist es der Wohnbaufläche im Bestand zugeordnet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus errichten und beantragt dafür den Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Im Flächennutzungsplan ist es als Wohnbaufläche im Bestand ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan